

Philippson, Ludwig, Die Religion der Gesellschaft in ihrer Begründung und Entwicklung. [Neunte Vorlesung.] In: Philippson, Ludwig, Die Religion der Gesellschaft und die Entwicklung der Menschheit zu ihr, dargestellt in zehn Vorlesungen. Leipzig : Baumgärtner's Buchhandlung. 1848. S. 146-165

(146) Verehrte Zuhörer!

Indem wir die Religion der Gesellschaft in ihrer Wesenheit näher erkennen wollen, müssen wir uns zuvor die Grundlagen klar machen, auf denen sie beruht. Diese Grundlagen der Religion der Gesellschaft werden uns in folgenden Sätzen zum Bewußtsein kommen:

1) Die Religion der Gesellschaft ist keine neue Religion, kein neu sich begründendes und aufbauendes Product des Menschengenies, das, die früheren und jetzigen Religionen verlassend, beseitigend, verneinend, wie auf einer tabula rasa sich erheben will, die Brücke abbricht, die von der Vergangenheit zur Zukunft führt, ihre Schiffe verbrennt, und in neuem Boden eine neue Frucht zu erschaffen strebt. Vielmehr: die Religion der Gesellschaft will nur aus der bisherigen Religion die Consequenzen ziehen; sie nimmt *diejenigen* Grundlehren derselben, welche wir in der zweiten Vorlesung als gemeinsame, wenn auch vielfach modificirte erkannten, an, will aber aus ihnen die volle Consequenz geltend machen, welche die herrschenden Religionen bis jetzt verschwiegen und versteckt haben; sie will die einseitige Richtung der herrschenden Religionen aufheben, auf die Gesellschaft ausdehnen, was sie auf die Individuen beschränkt haben, und mit einem Worte: *die religiöse Idee durch das Leben zur Wahrheit und Wirklichkeit bringen.*

(147) 2) Die Religion der Gesellschaft nimmt daher die *Geschichte* zu ihrer Führerin an; diese dient ihr nach zweien Seiten hin, nämlich: sowohl die Wahrheit als den Irrthum zu bekunden; die Wahrheit, indem sie Das, was durch alle Erscheinungen der Geschichte sich gemeinsam hindurchzieht, gemeinsam diesen einwohnt, gemeinsam sich in ihnen erhalten hat, und trotz mannichfaltigen Modifikationen immer wieder durch alle Formen, Hüllen und Bande hindurchbricht, als die Wahrheit anerkennt, wie diese für die Natur und Bestrebung des Menschengenies besteht; — den Irrthum, indem sie in der Geschichte den Weg verfolgt, auf welchem jene Wahrheit Modifikationen unterzogen, Abirrungen unterworfen, in eigentümliche Zeitrichtungen hineingebracht wurde, die dann in den großen Epochen der Menschheit zerbrachen und sich so zuletzt immer wieder als Particularitäten, also als Irrthümer kund thaten. Gerade diese Irrungen dienen ihr so zum Er- und Beweise der Wahrheit.

3) Die Religion der Gesellschaft erkennt daher als ihr Kriterium die *Vernunft*. Ich sage als ihr *Kriterium*, als das Mittel zur Beurtheilung. Nicht als ob sie die Vernunft des Individuums für das alleinige Mittel der Erkenntniß hielte, nicht als ob sie den Menschengenies zerspaltete, dann die Wahrheit allein für die Begriffe der Vernunft bestehen ließe, alle anderen Geisteskräfte aber, die Phantasie mit ihren

geheimnißvollen Ahnungen, das Gefühl mit seiner Unmittelbarkeit, als secundär oder gar benachtheiligend hintenansetzte — gerade im Gegentheil erkennt sie allein den ganzen Menschen an; sie will keine Trennung des religiösen und gesellschaftlichen (socialen) Menschen; sie will keine Ueberwucherung irgend einer einzelnen Geisteskraft, keine schwärmerische Phantasie des Katholicismus, keine zerfließende Gefühlsschwelgerei des Pietismus, keine dürre Verständigkeit des Rationalismus, keinen stolzen Fanatismus des Islam und kein kahles Formenwesen des Talmudismus; sie setzt ihr Wesen in die Einheit und Ganzheit des Menschen, in die harmonische Entwicklung und Thätigkeit *aller* Menschenkräfte, in die Einheit und Ganzheit der Menschheit. Sie sagt daher: die Wahrheit muß in der Uebereinstimmung und Befriedigung des *ganzen* Menschen beruhen; die Wahrheit muß auf der Uebereinstimmung und Befriedigung *aller* Geisteskräfte beruhen; die (148) Wahrheit muß daher durch den *ganzen* Menschen gefaßt werden; aber gerade darum darf sie der *Vernunft nicht widersprechen*, alles der Vernunft geradezu Widersprechende muß darum Irrthum sein, weil es eben im Widerspruch der Vernunft, also im Widerspruch des Menschengestes mit sich selbst besteht: die Vernunft muß daher das Kriterium der Wahrheit sein¹.

4) So hat denn die Religion der Gesellschaft eine *dreifache* Grundlage: 1) das Gemeinsame in allen Erscheinungen der Geschichte, 2) die Einheit des ganzen Menschen und 3) die Uebereinstimmung des Menschengestes mit sich selbst, vermittelt durch die Vernunft als Kriterium, (womit eben jene Uebereinstimmung nicht als eine blöde, nur angenommene der Unentwicklung gesetzt ist).

Die Religion der Gesellschaft nimmt also eine gewisse Existenz in der Menschheit schon längst in Anspruch, und muß daher zuerst ihre Begründung in der Geschichte suchen.

Wir wissen, daß die Religionen des Alterthums sämmtlich den Menschen selbst zu ihrem Ausgangspunkte gehabt, so zwar daß die asiatischen den Zwiespalt in dem Verhältnis der Natur zum Menschen (das ihm Wohlthätige und Schädliche) zu ihrem Inhalt hatten, die europäischen hingegen die Natur mit dem Menschen identificirten, (in die Natur den Wechsel der menschlichen Leidenschaften hineintrugen). Daher bezeichnen wir sie mit dem Ausdruck „menschliche Idee," und, da sie, auf diesem Wege zu einer Erkenntniß der Gottheit strebend, zur Vielgötterei kom- (149) men mußten, als „Heidenthum"². Wir wissen ferner, daß, diesen Allen entgegengesetzt, „*die religiöse Idee*" auftrat, und zwar im Mosaismus; die religiöse Idee, welche die Gottheit selbst zum Ausgangspunkte nahm, indem sie die Erkenntniß dieser Gottheit

¹ Ich habe z. B. in der Kindheit eine Lehre eingepflanzt erhalten, in dieser Zeit des empfänglichen Gemüthes lieb gewonnen; meine Vernunft bildete sich aus und findet das ihr Widersprechende in dieser Lehre. Ich kann nun nicht sagen, diese Lehre ist trotz diesem Widerspruch meiner Vernunft wahr, denn sie ist durch den Zwiespalt meines Geistes schon als Irrthum erwiesen. Ich kann trotz diesem Widerspruch meiner Vernunft die Lehre festhalten, aber nicht als eine Wahrheit, sondern nur als eine meiner anderweitigen Geistesverfassung zusagende Annahme. Im Gegensatz kann meine Vernunft zu einer Lehre gekommen sein, der meine ganze Gefühlswelt geradezu widerspricht, widerstreitet. Diese kann daher nicht die Wahrheit sein, und ich bin gedrungen, diese Lehre von Neuem mit meiner Vernunft zu untersuchen, um wo möglich die Irrung aufzufinden und die Ausgleichung zu bewerkstelligen.

² S. meine Vorlesungen über die Entwicklung der religiösen Idee etc. Leipzig, 1847. Baumgärtner.

als eine gegebene, nicht erst zu findende, setzte, nun aus Gott die Welt, in der Welt den Menschen werden ließ. Sie erkannte daher nur eine Einheit der Gottheit an, begriff die Natur, als Werk dieser Gottheit, als eine Einheit, und ebenso den Menschen im Ebenbilde Gottes.

Indem aber das Heidenthum also vom Menschen, als einem individuellen Wesen, ausgegangen, die ganze Natur nur als eine Sammlung und Vereinigung von Individualitäten begriff, die Gesellschaft aber, wie wir gesehen³, aus demselben Geiste wie die Religion schuf: so konnte der Inhalt der heidnischen Gesellschaft auch nur die Individualität, ihre Basis nur der Egoismus sein. Jeder Mensch ist ein für sich bestehendes Wesen, dessen Lebensinhalt ist, sich auf die ihm beste Weise zu erhalten, die Gesellschaft ist die Vereinigung dieser Individuen zur gegenseitigen Befriedigung ihrer Bedürfnisse⁴. Zuerst ist das Individuum, dann die Gesellschaft; diese nur um jenes willen da. Die ganze heidnische Moral ist nur eine egoistische, und hat lediglich das Wohlbefinden des Individuums zum Inhalte; über dieses καλοκαγαθον, dieses μεσσον, dieses *summum bonum* ging weder der Epikuräismus, noch die Stoa, weder der Griechen, noch der Römer hinaus. Auf dieser Grundlage, wenn jedes Individuum nur für sich, sein Wohlbefinden, seinen Besitz und seine (150) Macht strebt, mußte die Rechts- und Besitzungleichheit nothwendig vorhanden sein, selbst die persönliche Freiheit nur dem Einen auf Kosten des Anderen bestehen, des Bürgers auf Kosten der Unterworfenen, des Herrn auf Kosten der Sklaven. Auch hierüber ging das Alterthum nicht hinaus, von allgemeinem Menschenrecht, Menschengleichheit, allgemeiner Freiheit hatte es keine Ahnung. Drängte es innerhalb der städtischen Genossenschaft auf Rechtsgleichheit, so geschah es eben nur, weil die größere Zahl der benachtheiligten Individuen die Vortheile der geringzähligeren Bevorrechteten auch besitzen wollte, und weil sie, als die größere Masse, so siegen mußte. Diese ganze, also auf der ursprünglichen Gesondertheit des Individuums begründete Gesellschaft können wir demnach nur als „die heidnische Gesellschaft“ bezeichnen.

Den geraden Gegensatz müssen wir daher schon in der „religiösen Idee“ voraussetzen, als Gegensatz des Heidenthums. Indem die religiöse Idee von dem schon erkannten Gott ausgeht, diesen als einen einigen setzt, die Natur als ein einiges Werk dieses Gottes begreift, und in ihr den Menschen im Ebenbilde Gottes, *kann sie gar kein Individuum an sich kennen*, sondern dieses muß ihr stets und überall nur *als ein Glied der einigen Gesammtheit* erscheinen. Dies erweist sich uns schon in Folgendem: 1) die religiöse Idee läßt *alle* Menschen aus Einem Paare entstehen, Alle sind also aus Einer Abstammung hervorgegangen, also Eines: während das Heidenthum nur einzelne Völker und Stämme aus bestimmten Ahnen entsprungen

³ S. die 8. Vorlesung. Es findet hier nur der Unterschied statt, daß die Inder und Aegypter die Gesellschaft aus der Religion, die Griechen und Römer die Religion aus der Gesellschaft schufen, was jedoch für das Wesen der Gesellschaft gleich bleibt.

⁴ Als *einen* Beweis führen wir die Definition des Aristoteles an Polit. III., 1.: der Staat ist die zu genügendem Bestande des Lebens hinreichende Summe der Bürger. Ein Bürger ist aber, der das Recht hat, an der beratenden oder richterlichen Gewalt Theil zu nehmen. „τις μὲν οὖν ἐστὶν ὁ πολῖτης, ἐκ τούτων φανερόν· ὡ γὰρ ἐξουσία κοινῶν ἀρχῆς βουλευτικῆς ἢ κριτικῆς, πολιτὴν ἤδη λεγόμενον εἶναι ταύτης τῆς πόλεως· πολὶς δὲ τῶν τοιούτων πλῆθος, ἰκανὸν πρὸς αὐταρκείαν ζωῆς“.

kennt. Ja, als die große Fluth das Menschengeschlecht getilgt hat, entsteht dieses wieder nur aus Einem Paare, während bei den Griechen Deukalion und Pyrrha nach der Fluth nicht aus sich, sondern aus hinter sich geworfenen Steinen die Menschen wieder entstehen machen⁵. Die Schrift beschreibt daher in den ersten 11 Capiteln die Entwicklung der *ganzen* Menschheit, verfolgt aus dem Einen Paare das Erwachsen *aller* Geschlechter und Völker, führt also alle in der berühmten Völ- (151) ker-Tafel⁶ auf die Einheit des Ursprungs zurück. 2) Die religiöse Idee begreift die Gesellschaft von vorn herein nicht allein als nothwendig und natürlich, sondern auch als das höhere Element des Menschen: „nicht gut ist das Alleinsein des Menschen“⁷ sagt sie schon auf der ersten Seite, ja, sie erkennt sofort die Individualität als das Schlechte, als den zweiten Boden der Sünde⁸, wie dies in der Geschichte Kajin's und Abel's dargestellt wird. Die religiöse Idee setzt 3) den Menschen von vorn herein als frei, mit freiem Willen versehen, frei und sich selbst bestimmend zwischen Gutem und Bösem zu wählen; das Gute ist ihr aber überall das Gebot Gottes, d. h. das Gebot der einigen Gesammtheit (Gott ist Repräsentant der einigen Gesammtheit, Gottes Wille ist das Bestehen der Gesammtheit); das Gute ist ihr nirgends Das, was sich auf das Wohlbefinden des Individuums als solches bezieht, sondern das Wohlbefinden der Gesammtheit, dargestellt im Gebote Gottes, und erst aus der Erfüllung dieses Gebotes geht dem Individuum sein eigenes Wohlbefinden hervor⁹. Die religiöse Idee setzt also die Freiheit des Individuums, begreift aber diese nur aus der Gesammtheit heraus; die Gesammtheit ist da, innerhalb derer das Individuum frei thätig sein soll, aber nur zum Wohlbefinden kommen kann, wenn es das thut, was der Gesammtheit zugehört.

Auf *diesem* Boden der religiösen Idee, der Gleichheit aller Menschen aus Einem Ursprung, der höheren menschlichen Natur in der Gesellschaftlichkeit und der Freiheit des Menschen innerhalb der Gesellschaft, und in diese aufgehend, tritt uns nun der *Mosaismus* als eine *erste* Verwirklichung und Durcharbeitung der religiösen Idee entgegen. Hier müssen wir aber vor Allem bemerken, daß der Mosaismus in den gegebenen Verhältnissen nur an Einem Volke operirt, daß er sich also überall an dieses Eine Volk richtet und auf dasselbe beschränkt; und so viele (152) Freiheit ihm auch dadurch war, daß dieses Volk noch ein frisches, durch keine frühere Verfassung gebundenes war, so war der Mosaismus dennoch vielfach an die auch in diesem Volksstamm schon bestehenden Verhältnisse gebunden. Dennoch aber muß der Mosaismus, soll er sich nicht selbst untreu geworden sein, in den allgemeinen Grundsätzen die religiöse Idee völlig bewähren, und nur in den Details durfte er sich an die bestehenden und zeitlichen Verhältnisse knüpfen. Uns aber kann es hier nur

⁵ So erklärte ein alter Rabbi den Vers 1. Mos. 5, 1.: „Dies ist das Buch der Geschlechter des Menschen“ für den vorzüglichsten der ganzen Schrift, weil daraus hervorgeht, daß *alle* Menschen Einen Ursprung haben, also Eines und gleich seien. Midr. rab. beeresch. Par. 24. fin.

⁶ Im 10. Cap.

⁷ 1. Mos. 2, 18.

⁸ Der erste ist ihr die, das natürliche Maaß überwuchernde Sinnlichkeit (Geschichte der ersten Menschen im Paradiese).

⁹ So häufig in der Schrift: Thue Das und Das, damit es dir wohlgerhe, ohne daß das Letztere mit dem Ersteren in einer näheren Verbindung stände.

darauf ankommen, das Allgemeinmenschliche aus dem Speziellnationalen des Volkes herauszuziehen.

Der Mosaismus erkennt nun 1) *Religion und Gesellschaft für identisch, für Eines und Dasselbe*; der religiöse und sociale Mensch ist ihm nicht getrennt, zerfällt ihm nicht als zwei gesonderte Richtungen des Menschen, sondern ist ihm Eines. Die Gesellschaft ist ihm nicht ein auf sich selbst beruhendes, völlig unabhängiges, und nur menschlich individuelles Institut, sondern, indem er Alles auf Gott zurückführt, Gott aber als den Repräsentanten der Gesammtheit hinstellt, den Staat als das unmittelbare Institut Gottes, die Gesellschaft als die Verwirklichung der Religion betrachtet, muß einerseits das religiöse Gesetz auch das der Gesellschaft sein, und andererseits erfüllt das Individuum ein religiöses Gesetz, indem es das gesellschaftliche erfüllt. Dieselbe Erkenntniß, derselbe Begriff, dieselbe Lehre muß Unterlage der Religion, Moral und Gesellschaft sein. Es besteht ihm also kein Unterschied zwischen religiösen, moralischen und socialen Vergehen, weil eben das sociale Gesetz nichts Anderes als das religiöse enthält¹⁰. Der ganze Mensch in all seinem Thun beruht ihm auf demselben Begriff von Gott und Mensch. Der Mensch erfüllt seine wahre Bestimmung nur innerhalb der Gesellschaft.

Der Mosaismus begreift daher 2) *die Nation als organische Gesammtheit Aller*, sie ist ihm „die Gemeinde Gottes" (ה'קהל, עדת ה'), jeder Einzelne ein ganz gleiches, also organisches Glied des Ganzen. So wie er dadurch schon Gegensatz der alten Welt ist, die nur die städtische Gemeinschaft kennt, so kennt er auch keine „Unterworfenen“, keine „Provinz“, (153) keine Pertinenzen¹¹ der Gemeinde¹², eben so wenig, wie er die Leibeigenen des Mittelalters kennt. Schließt er nun aber die Nation ab, wie das westliche Alterthum? Durchaus nicht! Allerdings läßt er, wie es nicht anders sein kann, die Nation auf der gemeinsamen Abstammung beruhen, aber er bedingt dennoch den Eintritt irgend Wessen in die Nation durch Nichts, und der Eintretende ist ihm vollständig zur Nation gehörig. So erkennt der Mosaismus allerdings das allgemeine Menschenrecht an, und läßt es vom Nationalen weder aufheben, noch beschränken. Außer vielen Stellen führe ich nur die eine 4. Mos. 15, 14 ff. an: „Und so ein Fremdling sich bei euch aufhält, oder wer unter euch lebt bei euren Geschlechtern: so wie ihr thuet, also thue auch er. Die ganze Gemeinde: Eine Satzung ist für euch und den Fremdling, der sich aufhält — *wie ihr, ist auch der Fremdling vor dem Ewigen*¹³. Eine Lehre und Ein Recht soll euch sein und dem Fremdling, der sich aufhält bei euch;“ und V. 29: „Für den Eingeborenen unter den Söhnen Israels, und für den Fremdling, der sich aufhält unter ihnen, soll *Ein Gesetz bei euch sein* —¹⁴.

¹⁰ Man vergleiche z. B. das Gesetz über Pfändung, wo in den neueren Gesetzgebungen Gesetz und Religion so weit von einander abstehen.

¹¹ [lat.: Zubehör, Zugehörigkeit; Teile von Ländereien, aus denen Abgaben, bzw. zusätzliche Einnahmen zu gewinnen sind.]

¹² Am besten beweist dies der Vorgang mit den Gibeoniten (Josua 9), der dem Mosaismus fremd ist.

¹³ Also völlige Gleichheit der Menschen vor Gott, *allgemeines Menschenrecht*, nicht aber eine Beschränkung auf die Geburt von einem Bürger und einer Bürgerin, wie bei den alten Völkern.

¹⁴ Also völlige Gleichheit der Menschen, sei es Nationaler, sei es Fremder, in der Verfassung. Nach 5. Mos. 23. soll jeder eintreten können in die Gemeinde Gottes (selbst Aegypter); nur Moabiter und Ammoniter werden aus geschichtlichen Gründen ausgeschlossen. Das allgemeine Gesetz, das wir hier allein zu berücksichtigen haben, wird dadurch nicht alterirt.

3) Innerhalb der Nation kennt nun der Mosaismus *keine Verschiedenheit der Individuen* an, weder einen Geschlechts- oder Besitzadel, noch eine Stufenleiter der Stände, noch einen Unterschied zwischen Bürger und Schutzverwandten etc. Die Gleichheit ist die alleinige Basis, auf welcher sich die mosaische Gesellschaft erhebt. Alle der Nation angehörige Individuen sind Brüder (אחים), sind vollkommen gleich. Diese Gleichheit setzt der Mosaismus zuerst als vollständige *Rechtsgleichheit*, nicht allein in Gerichts- und bürgerlichen Sachen, sondern auch in (154) Bezug auf Verfassung. Hier findet sich kein Unterschied zwischen Patriciern und Plebejern, hier kein Census, keine Klassen nach Vermögen oder Steuer, wie in der ganzen übrigen Welt, bei Allen und Neuere. Der Aermste und Reichste sind vollkommen gleich berechtigt und gleich betheilt. Das Volk zerfällt der Natur nach in Stämme, sonst allein der Zahl nach in Rotten von 1000, 100 und 10¹⁵. Diese Gleichheit setzte sich aber zweitens als *Verhältnißmäßigkeit des Besitzes*. Der erste Grundsatz war hier, *daß der Grundbesitz eigentlich der Nation gehört* („dieser von Gott gegeben ist“)¹⁶. Daraus folgte, daß die ganze Nation am Grundbesitz betheilt war, und Jeder einen gleichen Antheil daran hatte. Bei der Einnahme des Landes soll dies nach Anzahl der Seelen in Familienparcellen getheilt, und diese durch das Loos vertheilt werden. Weder Tapferkeit, Anführung, noch Ansehen und Verdienst (wie bei den Germanen) sollen die Größe des Antheils bestimmen, sondern lediglich die Zahl der Familienglieder¹⁷. Somit war Niemand in der Nation vom Grundbesitz ausgeschlossen, sondern in gleicher Weise an ihm betheilt. Der zweite Grundsatz war: *Verhütung der Bereicherung und Verarmung*. Darum wurde erstens der Grundbesitz an sich für unveräußerlich erklärt¹⁸, so daß der Familientheil nicht verkauft, sondern nur auf eine Zahl Jahre verpachtet werden durfte, und im Jubeljahr (Jahr der Freiheit שנת דרוור, je dem 50sten) ohne Kaufpreis wieder zurückfiel¹⁹; darum wurde zweitens das *Schuldenwesen* durchaus nicht geduldet, indem 1) jeder Zins an Geld oder Naturalien (155) verboten war²⁰, 2) die Schulden im Erlaßjahre (je dem 7ten) erlassen wurden²¹. So konnte sich weder der Grundbesitz in Einer Hand häufen, noch der Besitz an Geld und Naturalien durch sich selbst (an Zins, Provision u. dgl.) wachsen. Jedes Individuum hatte Etwas, was es zuletzt gar nicht verlieren konnte, und Niemand konnte anders mehr als durch eigene Production gewinnen. Darum wurde endlich drittens Jedem zur strengsten Pflicht gemacht, seinem Nächsten, was

¹⁵ Die Priester machen hiervon *keine* Ausnahme, sondern sind nur als Diener des Cultus, wie es die damalige Zeit erforderte, herausgestellt; sonst sind sie allen Gesetzen in gleicher Weise unterworfen. Daß dem Stamm Levi kein Grundeigenthum zugewiesen worden, sondern nur zerstreute Sitze, bezeugt, daß Moses keine Priesterherrschaft haben wollte.

¹⁶ Um dies im Bewußtsein zu erhalten, war der Ertrag jedes 7. Jahres als eines allgemeinen Brachjahres völlig frei gestellt, zu Jedermanns Benutzung : 3. Mos. 25, 2 ff.

¹⁷ 4. Mos. 26, 52 ff. 33, 54. 34, 13.

¹⁸ 3. Mos. 25, 23.

¹⁹ 3. Mos. 23, 8 ff. S. Ausführliches in meinem Bibelwerke Bd. I. S. 657. (Leipzig, Baumgärtner.)

²⁰ 2. Mos. 22, 24. 3. Mos. 25, 35-38. *Innerhalb der Nation* ward jeder Zins verboten, nicht bloß vom Israeliten, sondern, wie es ausdrücklich a. a. St. heißt, auch nicht vom Fremdling oder Beisassen. Wenn nun 5. Mos. 23, 20. 21, dagegen vom „Ausländer“ Zins zu nehmen gestattet wird, so hat nur blinde Gehässigkeit dies falsch ausgelegt; denn *außerhalb der Nation* mußte doch Zins und Vortheil gestattet sein, sollte nicht jeder Handelsverkehr abgeschnitten werden.

²¹ 5. Mos. 15, 1-3.

diesem fehlt, und er über sein Bedürfniß hat, zu geben und zu leihen²², überhaupt aber Abgaben an Arme, Wittwen, Waisen in drittjährigen Zehnten, den Ecken der Felder, dem Abfall der Garben, der Nachlese der Wein- und Obstgärten fest bestimmt. Innerhalb dieser Grenzen war aber das Eigenthum und die Wohlthätigkeit in voller Beweglichkeit frei gegeben. Wir sehen also, daß hier weder von Communismus, noch Socialismus, weder von Gütergemeinschaft, noch von Aufhebung des Eigenthums die Rede ist; das Eigenthum blieb in seiner strengsten Unverletzlichkeit; Jeder genoß selbst die Früchte seines Fleißes; *aber auf dem Grundsatz der Gleichheit in der ganzen Nation wurde Verhältnißmäßigkeit des Besitzes zur Grundlage des Eigenthums gemacht*, und alle Besitzverwirrung durch gleichen Antheil am Grundbesitz, Unmöglichkeit des Schuldenwesens, Erlaß- und Jubeljahr aufgelöst.

4) Es versteht sich von selbst, daß bei der Anordnung dieser Verfassung und Zustände die *persönliche Freiheit* der Grundbegriff des Mosaismus war. So wie er seinen Ausgangspunkt von dem Zerbrechen eines Slavenjoches genommen, so wollte er auch, daß alle Glieder der Nation frei sein sollten; d. h. in dem (156) Bewußtsein, über ihrem freien Willen allein den Willen Gottes zu haben, sollen sie keines Menschen Diener sein.²³ Er stieß hier allerdings auf den durch das ganze Alterthum verbreiteten Slavenstand. Aber er löste auch diesen, soweit er es vermochte, in der Nation auf, indem er nur ein Verdingen auf eine Zahl Jahre gestattete²⁴, so daß ein solcher Gemietheter im 7ten Jahre ohne Kaufpreis frei und mit Geschenken versehen ausging; aber auch binnen dieser Zeit jede harte Behandlung durch feste Gesetze verhindert war²⁵.

Wir sehen also, v. Z., daß die religiöse Idee bei ihrem Erscheinen in ihrer ganzen Consequenz auftrat; sie lehrte Gott als die alleinige Ursache und Urquelle alles Seins begreifen, die Welt als die Wirkung dieser Ursache in ihrer Einheit nach unveränderlichem Gesetz geworden, den Menschen in ihr in Gottes Ebenbildlichkeit mit freiem Willen geschaffen und demnach in geistiger Beziehung über das Naturgesetz in unmittelbares Verhältniß zu Gott gesetzt, daher der Mensch nur in der Gesammtheit verstanden, und in diese Gesammtheit völlig gleich und ohne Unterschied hineingeboren. Darum stellte sie als die unveränderlichen Grundgesetze dieser Gesammtheit die persönliche Freiheit, die unbedingte Gleichheit des Rechtes und die verhältnißmäßige Gleichheit des Besitzes bei freiem Eigenthum auf. Darum begriff sie nimmer einen Unterschied zwischen dem religiösen und socialen Menschen, also zwischen dem Verhältniß des Menschen zu Gott und dem einzelnen Menschen, und seinem Verhältniß zur Gesammtheit, nimmer einen Unterschied zwischen Religion und Gesellschaft; darum konnte sie den Menschen als Individuum

²² 3. Mos. 25, 35. Auch hier „Fremdling und Beisaß“ dem Israeliten völlig gleich gestellt, 5. Mos. 15, 7—11. u. öfter.

²³ 3. Mos. 25, 55.

²⁴ 3. Mos. 25, 29. 40.

²⁵ 5. Mos. 15, 12—14. Wir heben natürlich hier nur Das hervor, was der Mosaismus *innerhalb der Nation* geltend machte; im Verhältnisse zu anderen Nationen mußte er die bestehenden Verhältnisse berücksichtigen.

nur aus der Gesammtheit heraus begreifen, und die Gesammtheit selbst erschien ihr als ein Göttliches, in Gott selbst beruhend und repräsentirt.

Verfolgen wir nun den weiteren geschichtlichen Verlauf. Die religiöse Idee stand somit dem Natürlichen des Menschen²⁶, das (157) ist der vollgültigen Individualität geradezu gegenüber; sie enthielt in der That die Grundlage zur höchsten naturgemäßen Entwicklung des Menschen. Es versteht sich also von selbst, daß sie eben beim Anfang der menschengeschlechtlichen Entwicklung noch keinen Raum finden konnte; und daher nur theilweise ihren Inhalt nach und nach im Laufe der Jahrtausende, im Laufe der menschengeschlechtlichen Entwicklung in die Menschheit hinein und in derselben zur Herrschaft bringen konnte. Deshalb mußte sofort eine *Spaltung in ihr selbst* vorgehen. Diese Spaltung der ganzen religiösen Idee bestand *in der Spaltung in ihre Lehre von Gott, Welt und Mensch*, und in deren Consequenz, die *Anwendung auf das Leben, die Anwendung auf die Gesellschaft*. Zuerst mußte sie nun jene *Lehre* in die Menschheit bringen, und ihr in dieser den Sieg verschaffen, eine Operation, die vom Erscheinen der religiösen Idee bis auf den heutigen Tag vor sich gegangen, fortgeschritten, und noch nicht zur Vollendung gekommen. Dann erst, wenn ihre *Lehre* den Sieg gewonnen, konnte auch deren *Anwendung* auf das *Leben*, auf die *Gesellschaft* eintreten. Sobald aber diese Spaltung geschehen, und zuvor nur die Lehre von Gott, Welt und Mensch verfolgt werden sollte, ihre Anwendung auf die Gesellschaft aber vorerst aufgegeben war, mußte sie als gesonderte Religion und zwar, trotz dem inneren Widerspruch, der darin lag, als eine Religion des Individuums auftreten. Beide Erscheinungen sehen wir denn alsbald vor sich gehen. Das israelitische Volk stellte der religiösen Idee, also dem an dasselbe gerichteten Mosaismus, dieselben Hindernisse des Menschlich-Natürlichen entgegen, wie die ganze Menschheit. Um das israelitische Volk zu überwinden, ging daher schon damals, als die religiöse Idee es allein noch mit diesem Volke zu thun hatte, die Spaltung vor sich, und die Lehre der religiösen Idee allein suchte sich in ihm geltend zu machen. Die Träger dieser Spaltung waren schon die Propheten, welche nur die Lehre, und die Moral des Individuums zum Siege zu bringen suchten, aber die Consequenz in der Gesellschaftlichkeit liegen lassen mußten. Sie protestiren gegen jeden Druck, jede Gewalt, treten für das Volk, für die Armen und Geringen ein, aber eben nur negativ. Alsbald mußte auch die Religion sich zur Religion der Individuen gestalten, und (158) die Träger dessen waren die israelitischen Sänger und Dichter, die Psalmisten, Hiob, die Sprüche etc.; das Verhältniß des Menschen zu Gott ward ihnen ein ganz subjectives, individuelles.

Nachdem aber erst die *Lehre* der religiösen Idee im jüdischen Volke volle Herrschaft gewonnen, mußte sie in die ganze Menschheit hinaustreten, und dies geschah für die westliche Welt im Christenthume, für die östliche im Islam. Jetzt aber, da sie nicht mehr in einem, vom Mosaismus immer doch, wenn nicht beherrschten, doch durchdrungenen Volke lebte, sondern in der gesammten Menschheit auftrat, mußte auch die Spaltung der Lehre vom Leben, der Religion von der Gesellschaft vollständig werden, und die Religion sich gänzlich als eine Religion

²⁶ Siehe die 5. Vorlesung.

der Individuen setzen. Beides vollendete sich im Christenthume. Wenn die Propheten die Consequenz der Lehre für die Gesellschaft nur liegen ließen, weil sie aus den Zeitverhältnissen mußten, so hob das Christenthum diese Consequenz geradezu auf, und verneinte dieselbe. Es behauptete positiv die Trennung der Religion und Gesellschaft, unterschied zwischen Gott und Kaiser, nannte die Gesellschaft „die menschliche Ordnung“²⁷, und zog die Religion aus ihr heraus²⁸. Dies bewähret uns auch die Geschichte selbst, da das Christenthum, trotz seiner hoch anzuerkennenden Wirksamkeit auf die Individuen, niemals auf gesellschaftliche Verfassung und Zustände einen directen, gestaltenden Einfluß geübt. Indem aber das Christenthum so die Consequenz der religiösen Idee abbrach, mußte es gedrungen sein, sich einen anderen Schwerpunkt zu suchen, und diesen fand es im Jenseits, im Ueberirdischen. Während der Mosaismus das Göttliche mit dem Menschlichen in den engsten Verband zu bringen, und dadurch ein vom Göttlichen durchdrungenes Diesseits zu bewerkstelligen gesucht, löste das Christenthum das Göttliche vom Menschlichen gänzlich los, ließ den Menschen sein eigentliches Dasein im Jenseits finden, zu dem er im Erdenleben durch Lösung vom Irdischen, durch Verachtung des Irdischen gelange. Dadurch wurde wiederum die Gesellschaft um so mehr auf sich selbst gestellt, und zwar als eine (159) von Gott im Allgemeinen eingesetzte, sich selbst aber bestimmende und von der Religion unabhängige, getrennte Ordnung anerkannt. Nicht das gesellschaftliche Leben war dem Christenthum das höhere Element des Menschen, sondern das innere, über das Irdische hinausstrebende Geistesleben des Individuums²⁹.

Wohl erkennen wir die Nothwendigkeit dieser ganzen Gestaltung an, sowohl die äußere, weil die heidnische Welt eben nur der Lehre einen Eingang gestattete, der Anwendung auf die Gesellschaft aber jeglichen Widerstand geleistet hätte³⁰; als auch die innere, weil die Menschheit in freier Selbstentwicklung erst zur ganzen religiösen Idee kommen sollte und mußte³¹. Es galt vor Allem erst die allgemeine Lehre von Gott, Welt und Mensch in die Menschenwelt hinein und zum Siege zu bringen. Aber auch diese Lehre mußte dem Geiste der Zeiten und Völker sich anschmiegen und unterwerfen; darum mußte auch sie Elemente des Heidenthums in sich aufnehmen, und ein eigenthümliches, von der Lehre der religiösen Idee vielfach abweichendes Product hervorbringen. Aber nimmer schwand das Streben, zur ursprünglichen Reinheit der religiösen Idee zurückzukehren, ganz. So wurde sie zum mittelalterlichen Katholicismus, und dieser löste sich in seiner Wesenheit auf; so zum protestantischen Dogmatismus, aber auch dieser fiel vor dem scharfen Schwerte des

²⁷ ἡ ἀνθρώπινη κτίσις. 1. Petri 2, 13.

²⁸ Man lese nur 1. Brief des Petrus 2, 13. 14., Brief des Paulus an die Römer 13., Titus 3, 1. und erwäge, daß dies einem Tiberius, Nero, Caligula und den abscheulichen römischen Proconsulen etc., gegenüber gesagt ist.

²⁹ S. hierüber ausführliche Darstellung in meinen Vorlesungen über die Entwicklung der religiösen Idee. Leipzig, 1847.

³⁰ Hätte das Christenthum mit den Consequenzen der Lehre, mit Freiheit, Rechtsgleichheit und Besitzausgleichung auftreten wollen, so hätte es die unterdrückte Welt gegen die unterdrückende bewaffnen, und einen allgemeinen Brand entzünden müssen, dessen Ausgang sehr fraglich.

³¹ Darum war ja die religiöse Idee nur in Einem Volke aufgetreten, um von diesem erst in die Menschenwelt nach und nach überzugehen. Der siegreiche Gang der religiösen Idee war eben nur der der Entwicklung, nicht des rohen Kampfes durch die Waffen.

kritischen Rationalismus, der endlich wieder in unseren Tagen seine Einseitigkeit aufzugeben begonnen, bis daß die reine Lehre der religiösen Idee vollends durchgedrungen sein werde.

Neben dieser Entwicklung der Lehre ging aber die Gesellschaft ihren unabhängigen Gang, *sie blieb eine heidnische, auf der Individualität beruhende*. Neben dem Christenthum begann sie im Mittelalter eine neue Entwicklung auf dem (160) Boden der Individualität in größerem Maaßstabe, nämlich in den Volksgemeinden. Die Rechts- und Besitzungleichheit wurden zu Principien erhoben und organisirt, im Mittelalter mit der Obherrschaft der Aristokratie, in der neuern Zeit mit der Obherrschaft der absoluten Monarchie. Damit war aber die Gesellschaft wesentlich die *heidnische* geblieben. In der neuesten Zeit endlich trat neubelebt die Volksmacht wieder hervor, und suchte zunächst die Rechtsgleichheit zu bewerkstelligen, und die Elemente zu einer Ausgleichung der Besitzverhältnisse vorzubereiten. Hiermit, mit dieser Richtung, ist aber die Gesellschaft zum Boden der *ganzen* religiösen Idee gekommen, und, nachdem die Lehre der religiösen Idee den Sieg erlangt hat, auch an der Consequenz, an dem Leben der religiösen Idee angelangt: *die Menschheit steht in dieser Epoche an der Grenzscheide der heidnischen und religiösen Gesellschaft*, sie ist im Begriff, von der heidnischen zur religiösen Gesellschaft überzugehen, nachdem die Religion des Individuums wieder zu einer Religion der Gesellschaft sich erhoben hat. - -

Die Religion der Gesellschaft, v. Z., besteht also wesentlich *in der Vereinigung der Religion und Gesellschaft*; nicht daß sie darum aufhöre, dem Individuum die volle Quelle der Erkenntniß, der Liebe und des Trostes zu sein, vielmehr verbleibt ihr dies ganze, große Heilswerk ungetheilt; aber sie beschränkt sich nicht mehr hierauf, sie zieht ihre Konsequenzen über die ganze große Einheit des Menschengeschlechts; sie geht von Gott nicht mehr im Sprunge auf das Individuum hinüber, nur Gott und das menschliche Individuum kennend, sondern sie schreitet von Gott zur Menschheit, will diese nach der Wahrheit ihres göttlichen Ursprungs in Freiheit, Gleichheit an Recht und Ausgleichung an Besitz, also der nicht scheinbaren, sondern wahrhaften, unbeschränkten und allgemeinen Liebe gestalten, und sucht dann in der Menschheit das Individuum auf, um dieses von der Gesammtheit aus für diese zu einem rechts- und liebedurchdrungenen, seine Individualität aufgehen machenden Gliede zu erziehen und zu bilden. — Die Religion der Gesellschaft, v. Z., besteht wesentlich *in der Durchdringung des Diesseits vom Geiste der Freiheit und Gleichheit*, also der wahrhaften Liebe; nicht daß sie darum aufhörte, die Unsterblichkeit des (161) Geistes zu lehren, ein jenseitiges Leben als die Erfüllung des irdischen, als die Erfüllung, all' Dessen, was das irdische Leben an Erkenntniß und Liebe unvollendet läßt, an das Erdenleben zu knüpfen, vielmehr hält sie diese ganze große Heilslehre fest; aber sie verlegt nicht mehr den Schwerpunkt des ganzen menschlichen Daseins in dieses verdeckte, überirdische Reich, sie erkennt vielmehr das Diesseits als selbstständig und vollgültig, als Entfaltung des menschlichen Wesens in Gedank' und That, als verherrlicht durch die großartige Entwicklung des Menschen aus dem schlummernden Kinde zum sich selbst beherrschenden Manne,

verherrlicht durch die großartige Entwicklung der Menschheit aus der rohen Natürlichkeit der Individualität, der Selbstsucht, zur allgemeinen Herrschaft der naturgemäßen Freiheit und Gleichheit, d. i. der wahrhaften Liebe, und findet hierin die selbstständige, göttliche Bestimmung des Diesseits, des Menschen auf Erden. — Die Religion der Gesellschaft, v. Z., bestehet wesentlich in der Verkündigung der Freiheit und Gleichheit, als *der wahren Grundgesetze der religiösen Gesellschaft*, zu deren Verwirklichung aber diese auf dem alleinigen Wege der freien Selbstentwicklung, nicht durch rohe Gewalt, nicht durch den blutigen Zusammenstoß äußerer, sich bekämpfender Mächte, aber sicherlich gelangt. Sie hebt hierin ganz bestimmt die Täuschungen auf, welche in den bisherigen Religionen vorhanden waren. Diese haben den Menschen für frei, aber nur in seinem innern Ich, für gleich, aber nur in der Idee erklärt, die Wirklichkeit aber in ihren grausamen Widersprüchen bestehen lassen und für recht erklärt; sie vernichtet die Täuschung, Gott sei der Vater Aller, und wolle dennoch diese seine Kinder in Wirklichkeit in allem Elende, in allem herzerreißenden Jammer des Unterschiedes und des Drucks erhalten haben; sie vernichtet die Täuschung, daß alle Menschen zu gleicher Bestimmung, zu gleicher Entwicklung für ein jenseitiges Leben geschaffen seien, daß aber dennoch Unzählige von Geburt an der Verkümmernng und dem Verderbniß, der entwürdigenden Entbehrung und Verthierung mit Fug und Recht preisgegeben sein sollen. Alle diese Täuschung vernichtet die Religion der Gesellschaft, stellt diese Widersprüche und Täuschungen in ihrer ganzen Blöße und Armseligkeit hin, und verfolgt mit Strenge die Consequenz Dessen, was die Religion in ihren (162) Vordersätzen aufstellt, in ihren Schlußsätzen bis jetzt verleugnet hat. Sie bringt mit unwiderstehlicher Gewalt der Vernunft wie des Herzens, des Gedankens wie des Gefühls auf Wahrheit: ist der Mensch frei geschaffen, so muß er es auch wirklich sein, ist er an sich gleich geschaffen, so muß er es auch sein, ist Gott der Vater Aller, so müssen Alle besorgt sein, sind sie Alle zu gleicher Bestimmung geschaffen, so muß Jeder zu seiner Entfaltung freien Raum haben, und dies in der wirklichsten Wirklichkeit, nicht blos in einer träumerischen Idealität, die durch die Wirklichkeit alle Augenblicke verhöhnt wird. Die Religion der Gesellschaft bekämpft auf dem Wege der Entwicklung die heidnische Gesellschaft immerfort, und erklärt alle Unterschiede durch die Geburt, alle Unterschiede durch die Zufälligkeiten des Besitzes für nicht göttlich, für Gott und Religion widersprechend. Aber diese Freiheit und Gleichheit sucht sie nicht in einer mechanischen Gliederung der Gesellschaft, in einer nach dem Zollstock gemessenen Übereinstimmung. Nein, sie will die Gleichheit in der Freiheit bestehend, und die Freiheit durch die Gleichheit begründet haben. Beide bestehen nicht in der Vernichtung, sondern in der freien Entfaltung des Individuums innerhalb der Gesammtheit, nicht aber, um dadurch ein Vorrecht oder einen besonderen Genuß und Besitz zu erlangen, sondern um die Befriedigung seiner Natur zum Heile der Gesammtheit zu gewinnen. Während, um ein Gleichniß zu gebrauchen, bis jetzt die Menschen auf einem ungleichen Boden, auf Bergen, Höhen, Hügeln, in Thälern und tiefen Schluchten standen, und oft Zwerge auf den Höhen weit über Riesen in der Niederung hinausragten, sollen die Menschen in der religiösen Gesellschaft auf einer gleichen Ebene stehen, auf dieser aber, Jeder nach seiner Natur und seinem Streben,

ungehindert in die Höhe wachsen können, ohne daß Einer durch den Schatten des Anderen leide; denn die Sonne der Freiheit soll droben im Zenith stehen, daß Niemand einen Schatten wirft, sondern Jeder diesen unter seinen eigenen Füßen hat. So erhebt die Religion der Gesellschaft Das, was die Religion zur Moral des Individuums gemacht, zum Gesetz der Gesellschaft, was sie dem Individuum als Ideal gestellt, zur Wirklichkeit der Gesellschaft, Lehre und Leben sind nicht mehr zerrissen und auseinandergespalten, nicht mehr sich bekämpfende und verhöhnende Gegensätze, auch nicht einmal versöhnt und sympathisierend, sondern mit Einem Worte, wie sie sein müssen, Eines.

Also, v. Z., beruht die Religion der Gesellschaft auf den Ergebnissen der ganzen Geschichte, auf dem Gemeinsamen und den Resultaten aller ihrer Erscheinungen, beruht auf der Einheit des ganzen Menschen, des religiösen wie gesellschaftlichen Menschen, beruht auf der Uebereinstimmung des ganzen Menschengeistes, in der Befriedigung der Vernunft und des Herzens: der Vernunft, denn wer kann zuletzt in den Widersprüchen der Lehre und des Lebens, der Prämissen und Konsequenzen eine Vernünftigkeit finden; hieran kränkelte ja die Religion seit langer, langer Zeit³²; des Herzens, denn wer kann an einer Liebe genug haben, die die Wunden des Nächsten zu heilen sucht, aber diese Wunden von der Wirklichkeit immerfort von Neuem und immer tiefer schlagen läßt? Die Religion der Gesellschaft ist also keine Fiction, keine Theorie, sondern das wirkliche Ergebniß des ganzen menschengeschlechtlichen Lebens, aller Strebungen des Menschengeistes auf seinem weiten Wege.

Wir haben, v. Z., in dieser Darstellung die religiöse Idee in ihrer Ganzheit schon bei ihrem ersten Erscheinen, im Mosaismus, gefunden, dann sich spalten sehen in Lehre und Leben; die Lehre die Menschheit immer mehr durchdringen und nun auch das Leben ergreifen erblickt, um so wieder in der Religion der Gesellschaft und der religiösen Gesellschaft in voller Einheit zu erscheinen. Hierüber muß ich noch einige Worte der Erklärung hinzufügen. Man könnte sagen: es sei dies am Ende doch nur ein Rückschreiten, ein Zurückkehren zu einem schon Dagewesenen, nachdem doch so viele andere Phasen weiter geführt haben müssen. Zum Mosaismus zurückzukehren, nachdem Christenthum und Islam um so viel weiter geschritten, hieße die Menschheit nach einem Umwege zu einer alten Station zurückbringen. Aber diese Ansicht wäre in beiden Momenten durchaus falsch. Denn erstens handelt es sich hier um kein Zurückkehren, und zweitens nicht um den Mosaismus. Der Mosaismus ist die Aufstellung der religiösen Idee in ihrer ersten Phase, und darum in ihrer Ganzheit; dann aber auch nur in Gestalt der Lehre und des Gesetzes eines einzigen Volkes, auf dieses beschränkt, in seinen Details an die Verhältnisse der Zeit und des Volkes gebunden und ihnen angeschmiegt. Hier aber handelt es sich um *die Ausdehnung der ganzen religiösen Idee auf die gesammte Menschheit*, also auf die Entkleidung der religiösen Idee von allem speciell Nationalen, allem Zeitlichen und Localen. Der Mosaismus selbst enthält nirgends eine Beziehung auf die ganze Menschheit, sondern hält streng fest an das Volk Israel, dem er zur Wahrung

³² Warum haben so viele edle Geister Sinn und Herz für die Religion verloren? Weil diese Lehre und Leben durch weite Kluft von einander getrennt bestehen ließ.

überwiesen ist. Der Mosaismus selbst war auch in der Wirklichkeit nie ganz da, und sein eigener Träger, Israel, hat ihn nie ganz verwirklicht. Erst die Propheten waren es, welche die Idee des Mosaismus auf die ganze Menschheit ausdehnten, und als die einstige Zukunft der Menschheit verkündeten, hiermit war aber der Mosaismus in seiner eigenen Fassung zerbrochen. Also nicht den Mosaismus herzustellen, sondern die in ihm zuerst hervorgetretene und speciell verkörperte Idee, wie sie bereits in der Lehre von einem einzigen Gott, von der Welt als Einheit, und vom Menschen als freiem, gottebenbildlichem Wesen die Menschheit durchdrungen hat, und immermehr durchdringt, nun auch in ihrer zweiten Richtung, in den Grundgesetzen der Gesellschaft, über die Menschheit auszudehnen, das ist die Aufgabe. Also kein Zurückkehren ist hier vorhanden, sondern eine fortschreitende Entwicklung eines Grundgedankens der Menschheit, den der Mosaismus gegeben, der seinen Gegensatz, das Heidenthum, in freier Entwicklung nach und nach überwindet, und damit Wahrheit und Freiheit, und damit Recht und Liebe in der Wirklichkeit der Menschheit begründet, und in diesen die ganze Menschheit vereinigt. In der Natur der Menschheit waren die Gegensätze vorhanden, diese Gegensätze sprachen sich aus im Heidenthum und Mosaismus; diese Gegensätze bekämpften einander; zuerst nun suchte die Wahrheit den Irrthum in der *Lehre* zu überwinden; nachdem dies erstritten, sucht nun die Wahrheit den Irrthum auch im *Leben*, in der bis zur neuesten Zeit heidnisch gebliebenen Gesellschaft, zu überwinden. Dies ist die rechte Auffassung, dies das Verständniß, und vor diesem müssen Vorurtheil und Widerspruch entweichen. Wir haben es gesehen, daß die (165) Wahrheit immer den Sieg über den Irrthum, das Recht über das Unrecht, die Liebe über die Gewalt erlangt, und daß diese letzteren nimmer auf hundert- oder tausendjährige Herrschaft pochen können. War doch der Kampf immerfort da: nun, so muß auch der Sieg einmal erscheinen. So wie die heidnische Lehre vor der reinen religiösen Idee gefallen ist, und immer mehr fällt, also muß auch die heidnische Gesellschaft vor der religiösen, vor der Gesellschaft der Menschenfreiheit und Menschengleichheit fallen.

--